

Hausordnung

Kreuzwirt – Haus der Kultur

Im „Kreuzwirt – Haus der Kultur“ gelten nachstehende Regelungen.

1. Räume:

Alle Räumlichkeiten sind pfleglich zu behandeln. In allen Räumen sind Maßnahmen zur Ausstattung der Wände nur in Absprache mit Hausmeister Liese zulässig. Dazu gehören das Anbringen von Regalen oder Bildern sowie alle sonstigen Maßnahmen, wofür Bohrungen in der Wand oder das Einschlagen von Nägeln notwendig sind.

Das Anbringen von Plakaten und sonstigen Aushängen mit Klebestreifen an Türen, Fenstern oder Wänden ist im gesamten Haus untersagt. Aushänge sind nur im Schaukasten im unteren Flur möglich.

Schönheits- oder Unterhaltungsarbeiten (z. B. Neuanstrich der Räume) sind mit der Stadt Monheim abzustimmen.

Die Untervermietung an andere Gruppen und Vereine ist grundsätzlich nicht gestattet.

Vereinsinterne Feierlichkeiten sind gestattet. Nicht gestattet sind private Feierlichkeiten, zu denen Nicht-Mitglieder eines Vereins eingeladen werden.

2. Mehrzweckraum

Der primäre Zweck des Mehrzweckraums besteht darin, dass sich Mitglieder aller Kreuzwirt-Vereine dort zu Gesprächen und geselligem Beisammensein treffen.

Darüber hinaus steht der Mehrzweckraum allen Vereinen für Vereinsveranstaltungen zur Verfügung. Wenn ein Verein den Mehrzweckraum für Vereinszwecke alleine benötigt (z. B. Jahreshauptversammlung, Vortragsveranstaltung, Weihnachtsfeier, etc.), ist die Nutzung des Mehrzweckraumes diesem Verein vorbehalten. Hierzu ist es erforderlich, dies bei Hausmeister Liese zu melden. Die Vergabe der Termine erfolgt nach dem Prinzip: „Wer zuerst kommt, malt zuerst.“ Dies gilt für alle Vereine der Stadt Monheim und der Ortsteile.

Die gebuchten Termine werden im Aushangkasten im unteren Flur in einer monatlich aktualisierten Vorschau den anderen Vereinen zur Kenntnis gegeben, so dass an diesen Tagen eine gemischte Nutzung nicht möglich ist. Bei Veranstaltungen ist für die Getränkeausgabe und Speisenausgabe ausschließlich der veranstaltende Verein zuständig. Der veranstaltende Verein ist nach der Veranstaltung für die Reinigung der Tische, Gläser und des Geschirrs verantwortlich (Geschirrspüler leer). Der Raum muss besenrein hinterlassen werden. Dazu müssen die Stühle mit der Sitzfläche auf die gereinigten Tische gestellt und der Müll selbstständig entsorgt werden.

Die Reinigung muss bei Folgeterminen am darauffolgenden Abend bis spätestens 12.00 Uhr am Tag nach Beendigung der Veranstaltung erfolgen. Bei Veranstaltungen ohne Folgetermin muss die Reinigung bis spätestens 16.00 Uhr erfolgen. Die Grund-Reinigung erfolgt über die Stadt Monheim.

Es sind nur Veranstaltungen bis zu einer maximalen Anzahl von 60 Personen erlaubt. Vereinsinterne Feierlichkeiten sind gestattet. Nicht gestattet sind private Feierlichkeiten, zu denen Nicht-Mitglieder eines Vereins eingeladen werden.

3. Veranstaltungen:

Geplante Veranstaltungen, die den öffentlichen Raum des Kreuzwirtes betreffen (Mehrzweckraum und Hof), sind möglichst frühzeitig bei Hausmeister Liese anzumelden.

Der veranstaltende Verein muss alle für die Veranstaltung genutzten öffentlichen Räumlichkeiten (Mehrzweckraum, Flure, Hof) besenrein hinterlassen. Die Grund-Reinigung erfolgt über die Stadt Monheim.

Das Veranstaltungsequipment darf nur in den eigenen Vereinsräumen gelagert werden.

In den Räumen des Kreuzwirtes (Ausnahme Mehrzweckraum) sind nur Veranstaltungen bis zu einer maximalen Teilnehmerzahl von 150 Personen zugelassen.

Im Lichthof darf keine Bestuhlung vorgenommen werden, zudem sind geschlossene Veranstaltungen nicht möglich.

Bei Veranstaltungen soll das Catering vorzugsweise über in Monheim und den Stadtteilen ansässige Gastronomiebetriebe bezogen werden.

Im Kreuzwirt sind bis zu 50 zusätzliche Stühle und sechs Tische verfügbar und können bei Bedarf über Hausmeister Liese bestellt werden. Die Rückgabe der Stühle und Tische muss spätestens am Tag nach Beendigung der Veranstaltung erfolgen.

Vereinsinterne Feierlichkeiten sind gestattet. Nicht gestattet sind private Feierlichkeiten, zu denen Nicht-Mitglieder eines Vereins eingeladen werden.

Verursachte Schäden in jeglichen Räumen sind unverzüglich Hausmeister Liese zu melden. Grundsätzlich hat der Verursacher eines Schadens für diesen aufzukommen.

4. Schlüsselgewalt:

Der Kreuzwirt verfügt über eine zentrale Schließanlage, bei der die einzelnen Schlüssel (Transponder) über eine Software programmiert werden können. Jeder Verein erhält gegen Unterschriftsleistung die notwendige Anzahl an Schlüsseln. Ein eventueller Schlüsselverlust ist unverzüglich, d. h. spätestens am nächsten Arbeitstag bei Hausmeister Liese zu melden. Folgekosten, die aufgrund einer nicht unmittelbar erfolgten Meldung entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des Schlüsselinhabers. Zusätzliche Schlüssel, die kurzfristig für Veranstaltungen benötigt werden, bedürfen einer Absprache mit Hausmeister Liese.

5. Verschließen der Türen:

Für das Verschließen der Vereinsräume sind ausschließlich die jeweiligen Vereine verantwortlich.

Die Außenzugangstüren des Gebäudes sind bei der Nutzung der Vereinsräume grundsätzlich geschlossen zu halten. Bei Vereinsveranstaltungen (z. B. Musikprobe oder Chorprobe), zu denen die Vereinsmitglieder über einen Zeitraum von 15 bis 30 Minuten eintreffen, können die Außenzugangstüren unverschlossen bleiben, d. h. der Schnapper im Türschloss ist in geöffnetem Zustand. Mit Beginn der Veranstaltung müssen die Außenzugangstüren von einem Vereinsmitglied verschlossen werden, d.h. der Schnapper im Türschloss ist in geschlossenem Zustand. Einzelne Nachzügler können nur noch über das Drücken der jeweiligen Taste im Eingangsbereich Einlass zur Veranstaltung erhalten.

Am Ende einer Veranstaltung hat das Vereinsmitglied, das als letztes den Vereinsraum verlässt, diesen abzuschließen. Zusätzlich muss dieses Vereinsmitglied auch die beiden Außentüren verschließen.

6. Heizung, Licht, Belegungsbuch:

Am Ende einer Veranstaltung hat das Vereinsmitglied, das als letztes den Vereinsraum verlässt, sämtliche Lichtquellen auszuschalten und alle Heizkörper auf Frostschutz bzw. minimale Heizleistung (1,5) einzustellen.

Zusätzlich muss dieses Vereinsmitglied sämtliche Lichtquellen in den gemeinsam genutzten Flächen ausschalten.

Die Nutzung der Vereinsräume ist in jedem Fall im jeweiligen Belegungsbuch des Raumes zu dokumentieren.

7. Jugendschutz / Rauchen:

Im Kreuzwirt gelten die uneingeschränkten Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Für Jugendliche unter 16 Jahren gilt somit grundsätzliches Alkoholverbot. Auch für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren gelten uneingeschränkt die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.

8. Lärmbelästigung:

Alle Aktivitäten der Vereine, die eine Lärmquelle nach außen hin darstellen, sind so vorzunehmen, dass die Umgebungsnutzungen des Kreuzwirtes so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Dies gilt vor allem für musikalische Aktivitäten.

Alle Fenster und Balkontüren sind nach 22.00 Uhr geschlossen zu halten. Ein Öffnen der Fenster und Türen zum Stoßlüften ist erlaubt, wenn in dieser Zeit der Lärmpegel auf Zimmerlautstärke reduziert wird.

9. Reinigung / Müll:

Die Reinigung der Vereinsräume einschließlich der Müllentsorgung obliegt ausschließlich den jeweiligen Vereinen; dafür dürfen nur die von Hausmeister Liese überlassenen Reinigungsmittel verwendet werden. Die Reinigungsgeräte (Besen, Schrubber, etc.) sind vereinsseitig zu stellen. Die Reinigung der Fenster erfolgt über die Stadt Monheim.

Vor allem bei Regen- und Schneewetter werden die Vereinsmitglieder gebeten, in besonderer Weise die Fußabstreifer zu benutzen, um die öffentlichen Flächen so wenig wie möglich zu verschmutzen. Über das Wochenende erfolgt keine Reinigung der öffentlichen Flächen durch die Stadt Monheim.

10. Mediennutzung:

Jeder Raum verfügt über einen LAN-Internetanschluss. In jedem Vereinsraum ist der Vorstand des Vereins für sämtliche Aktivitäten in Verbindung mit dem Internet verantwortlich und haftet somit beispielsweise für rechtswidrige Downloads.

Die Internetverbindung läuft über den Anschluss des Rathauses Monheim. Die Stadt Monheim behält sich das Recht vor, die Verbindung bei Problemen oder Missachtung jederzeit trennen zu können.

Hinsichtlich der Nutzung von Musik und Rundfunkübertragungen wie Radio, TV oder Internet und den damit verbundenen Gebühren (GEMA) in den Vereinsräumen sind die jeweiligen Vereinsvorstände verantwortlich. Die Stadt Monheim übernimmt keine Haftung.

Hinsichtlich der Nutzung von Pay-TV in den Vereinsräumen sind die jeweiligen Vereinsvorstände verantwortlich. Die Stadt Monheim übernimmt keine Haftung.

11. Hof:

Das Befahren des Hofes ist nur zum Be- und Entladen gestattet und muss mit Hausmeister Liese abgesprochen werden. Die Hofeinfahrt ist gleichzeitig Feuerwehr- und Rettungsweg. Diese darf deswegen nicht verstellt werden.

Bei Veranstaltungen im Hof muss dafür Sorge getragen werden, dass der Hof gegen Verunreinigungen geschützt wird.

12. Parken:

Das Parken auf dem Gehweg in der Jahnstraße und direkt vor dem Kreuzwirt (Marktplatz) ist nicht gestattet. Es ist nur auf den gekennzeichneten Parkflächen gestattet.

13. Fluchtwege

Die Fluchtwege gem. der aushängenden Flucht- und Rettungswegpläne müssen frei bleiben. Die Brandschutzordnung ist zu beachten. Es dürfen keine Tische, Stühle oder sonstigen Aufsteller im Fluchtbereich gestellt werden.

14. Schaukasten

Jeder Verein hat im Schaukasten einen Platz von der Größe DIN A3 zur Verfügung und kann dies für Ankündigungen jeglicher Art nutzen. Die Plakate und Aushänge werden von Hausmeister Liese im Schaukasten angebracht.

Monheim, den 19.11.2015
STADT MONHEIM

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister